

PRESSEMITTEILUNG

München, 20. März 2024

Niederbayern: Diese Gebäude haben es 2023 in die Denkmalliste geschafft Ob stilechtes „Waldlerhaus“ oder unscheinbarer Blockbau mit wechsellvoller Geschichte: Neue geschützte historische Häuser machen Bayerns kulturelles Erbe jährlich reicher



Ein besonderer Neuzugang in die Denkmalliste ist das „Waldlerhaus“ in Neukirchen, denn es ist eines der letzten seiner Art: Der Einfirsthof im Landkreis Straubing-Bogen (**D-2-78-154-65**) vermittelt noch heute die historische Natur- und Waldverbundenheit der Region. Der charakteristische Bautyp „Waldlerhaus“ war einst weit verbreitet in Niederbayern. Der hölzerne Kern des Hauses konnte dank einer

Holzaltersbestimmung im Labor auf das Jahr 1607 datiert werden. Der gut erhaltene Hof bildet anschaulich ab, wie die Menschen einst mit und um den Wald lebten. Die kleinen Häuser sind untrennbar mit der Vorstellung vom ursprünglichen Leben auf dem Land verbunden und vermitteln damit auch niederbayerische Geschichte.

Generalkonservator Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil, Leiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, sagt: „Ob Bauernhaus, Brücke oder Betonhochhaus: Bayern ist und bleibt vielfältig. Das spiegelt sich auch deutlich in den Denkmälern wider, die wir im Jahr 2023 neu in die Denkmalliste aufgenommen haben.“

Landkreis Passau, Untergriesbach und Hauzenberg: historische Straße (D-2-75-126-78**)**



Der sogenannte Fürsten- oder Firmiansteig oberhalb von Steinbüchl im Hochwald war viele Jahrhunderte ein Handelsweg in Richtung Böhmen. Der erhaltene Teil – sichtbar am Granitplattenbelag und den Randsteinen - ist im Kern mittelalterlich und wurde im 18. Jahrhundert unter Fürstbischof Leopold Ernst von Firmian ausgebaut. Er trägt deshalb seither seinen Namen. Eine bürgerschaftliche Initiative bemühte sich um den Erhalt der historischen Straße, trug Humus ab und legte so 153 Meter des Steiges wieder frei. Dass der Weg im Jahr 2023 in die Denkmalliste aufgenommen wurde, ist auch ein Verdienst dieser Bürger.

Landkreis Freyung-Grafenau, Einödhof in Mauth (D-2-72-134-30)



Das Wohnstallstadelhaus von 1827/28 ist in seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild sehr gut erhalten. Das Anwesen, idyllisch am Waldrand gelegen, weist ebenfalls einen typisch niederbayerischen Grundriss auf: Von dem zum Stall durchgehenden „Fletz“, dem Hausflur, gehen der Ausgang zum Obergeschoss und der Zugang zum Stall ab. An die Stube schließt sich die Küche an, in der sich der Zugang zum offenen und begehbaren „Deutschen Kamin“ und der Abgang in den Keller befinden.

Landkreis Freyung-Grafenau, Röhrnbach, Kaltenstein 2, Vierseithof (D-2-72-141-74)



Das nun denkmalgeschützte Wohnhaus ist Teil einer großen Vierseithofanlage unterhalb der Burgruine Kaltenstein. Bereits auf dem Urkataster von 1828 ist der großzügige Hof eingetragen, das Wohnhaus wurde 1877 zu überwiegenden Teilen erneuert und weist einen regional-typischen niederbayerischen Grundriss auf: Vom gewölbten und mit mächtigen Granitsteinen gepflasterten Hausflur, dem sogenannten „Fletz“, gehen der Ausgang zum Obergeschoss, der Zugang zum Gewölbekeller und kleine Vorratsräume ab. Das Erscheinungsbild des Wohnhauses ist erhalten geblieben und dient als geschütztes Denkmal nun auch für zukünftige Generationen als Zeugnis eines regionalen Bautyps.

Stadt Straubing, Kirchgasse 4: Wohnstallhaus (D-2-63-000-352)

Der historische Kern des eingeschossigen Wohnstallhauses lässt sich auf das Jahr 1464 datieren und zählt damit zu den wenigen erhaltenen Gebäuden seiner Art in Straubing. Darüber hinaus ist es der älteste bekannte Blockbau innerhalb des gesamten Stadtgebiets – diese Holzbauweise ist bereits seit der Jungsteinzeit bekannt. Die simple Bauweise des Anwesens ist ein wichtiges Zeugnis Straubings bäuerlicher Vergangenheit.



Zur Bayerischen Denkmalliste: Die Bayerische Denkmalliste ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Bau- und Bodendenkmäler. Die Denkmaleigenschaft eines Objektes – und damit der gesetzliche Schutz – wird in Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) definiert. Dort heißt es: Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

BILDMATERIAL

Zur Berichterstattung steht Ihnen weiteres Bildmaterial zum Download unter www.blfd.bayern.de/blfd/presse zur Verfügung. Bei einer anderweitigen Nutzung bitten wir Sie, selbstständig die Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts zu klären. Abb. 1: Einfirsthof in Neukirchen. Foto: BLfD, Abb. 2: Firmiansteig in Passau. Foto: BLfD, Abb. 3: Einödfhof in Mauth. Foto: Erich Dorner/Bildarchiv Freilichtmuseum Finsterau, Abb. 4: Historisches Luftbild der Burg Kaltenkirchen mit dem Vierseithof (rechts) in Röhrnbach. Foto: Leo Meier/Markt Röhrnbach, Abb. 5: Aktuelle Ansicht des Wohnhauses des Vierseithofs in Röhrnbach. Foto: BLfD, Abb. 6: Wohnstallhaus in Straubing. Foto: BLfD.

PRESSEKONTAKT

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | Hofgraben 4 | 80539 München
Lea Kramer, Pressesprecherin | Telefon: 089 2114-245 | presse@blfd.bayern.de